

ZBB 2000, 183

EStG § 17

Zahlungen aufgrund Bürgschaftsinanspruchnahme als nachträgliche Anschaffungskosten

BFH, Urt. v. 06.07.1999 – VIII R 9/98 (FG Köln), NJW-RR 2000, 498

Leitsätze:

1. Zahlungen aufgrund Bürgschaftsinanspruchnahme können zu nachträglichen Anschaffungskosten i. S. v. § 17 EStG führen, wenn sie durch das Gesellschaftsverhältnis veranlaßt sind. Eine Veranlassung ist nur dann gegeben, wenn und insoweit die Übernahme der Bürgschaft eigenkapitalersetzen Charakter hat. Die Veranlassung durch das Gesellschaftsverhältnis kann nicht allein aus der Unentgeltlichkeit einer Bürgschaftsübernahme gefolgert werden.
2. Verlängert der Gesellschafter nach seinem Ausscheiden aus der Gesellschaft eine zuvor übernommene und bereits eigenkapitalersetzt gewordene Bürgschaft und besteht die Krise der Gesellschaft auch noch nach seinem Ausscheiden fort, so können Zahlungen aufgrund der späteren Inanspruchnahme aus der Bürgschaft zu nachträglichen Anschaffungskosten i. S. v. § 17 EStG führen.